

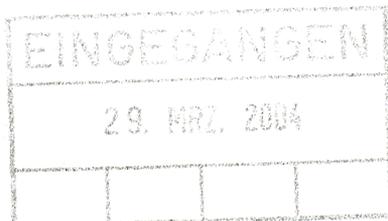
DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Vermessung,
Kataster und Liegenschaften

Der Oberbürgermeister • 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 • 42853 Remscheid

Herrn
Hans-Peter Meinecke
Stollen 8

42899 Remscheid



Abteilung: Liegenschaften
Verwaltungsgebäude: Hastener Straße 15
Raum: 419
Auskunft erteilt: Herr H. Pleuser
Durchwahl (02191): 16-2203
Telefax (02191): 16-3503
e-mail: pleuserh@str.de
Datum: 24.03.2004
Mein Zeichen: 62/5 - Pl.
Bei Antwortschreiben bitte angeben

**Städt. Grundstück Gemarkung Lüttringhausen, Flur 16, Flurstück 151,
Halbach**

Sehr geehrter Herr Meinecke,

der Bauausschuss hat gestern den Verkauf einer Teilfläche des o. g. Grundstückes an Sie einstimmig beschlossen.

Beigefügt übersende ich mein Schreiben von heute an Frau Notarin Steinkamp in W-Ronsdorf zu Ihrer Kenntnis. Ich habe das Notariat Steinkamp wegen der räumlichen Nähe gewählt.

Weiter habe zu Ihrer Kenntnis die Kostenermittlung des FB 62/1 für die Teilungsvermessung beigefügt.

Sollten bei Ihnen nach Erhalt des Vertragsentwurfes Fragen bestehen rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Pleuser

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Vermessung,
Kataster und Liegenschaften

Der Oberbürgermeister • 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 • 42853 Remscheid

Frau Notarin
Stephanie Steinkamp
Marktstraße 46

42369 Wuppertal

Abteilung: Liegenschaften
Verwaltungsgebäude: Hastener Straße 15
Raum: 419
Auskunft erteilt: Herr H. Pleuser
Durchwahl (02191): 16-2203
Telefax (02191): 16-3503
e-mail: pleuserh@str.de
Datum: 24.03.2004
Mein Zeichen: 62/5 - Pl.
Bei Antwortschreiben bitte angeben

Kaufvertrag

Sehr geehrte Frau Steinkamp,

die Stadt Remscheid ist Eigentümerin des im Grundbuch des Amtsgerichtes Remscheid von Lüttringhausen, Blatt 16, unter lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Lüttringhausen, Flur 16, Flurstück 151, groß 1.769 m².

Eine Teilfläche des Grundstückes soll in einer Größe von ca. 1.195 m² lt. beigefügtem Lageplan verkauft werden an Herrn Peter Meinecke, Stollen 8, 42899 Remscheid.

Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/m², zunächst somit 1.792,50 €. Sich nach Vermessung und katasteramtlicher Fortschreibung ergebende Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis von 1,50 €/m² ausgeglichen.

Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar 4 Wochen nach Vertragsabschluss an die Stadtkasse Remscheid auf das Konto Nr. 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) mit dem Vermerk „Hhst. 8800/34000 – KP Meinecke“.

An der Beurkundung werde ich als bevollmächtigter Vertreter der Stadt teilnehmen.

Alle Kosten der Abwicklung des Vertrages (Notar- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten) trägt der Käufer.

Außer den „normalen“ Vereinbarungen eines Kaufvertrages sind folgende besondere Bedingungen vereinbart:

1. Dem Käufer ist bekannt, dass es sich bei dem Kaufgrundstück um Wald im Sinne des Bundeswald- bzw. des Landesforstgesetzes handelt.

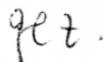
2. Der Käufer verpflichtet sich für den Fall, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für das Kaufgrundstück oder Teile davon Wohn- oder Gewerbegebiet festsetzt, oder das Kaufgrundstück in anderer baurechtlich zulässiger Weise bebaut bzw. hierfür baurechtliche Genehmigungen erteilt werden, den Differenzbetrag zwischen dem heute gezahlten Kaufpreis und dem zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung zu ermittelnden Bodenwert nachzuzahlen. Der neue Bodenwert soll durch ein Gutachten des Gutachterausschusses in der Stadt Remscheid als unabhängiger Schiedsgutachter für beide Teile verbindlich festgesetzt werden.

Diese Verpflichtung gilt für die Dauer von 20 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Umschreibung des Eigentums im Grundbuch.

Die Verpflichtung ist durch eine entsprechende Eintragung im Grundbuch zu sichern.

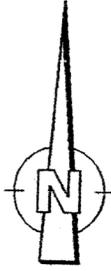
Ich bitte um Zusendung eines Vertragsentwurfes an Herrn Meinecke und mich. Herr Meinecke hat eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis erhalten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

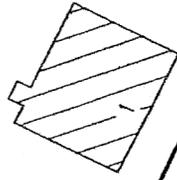


Pleuser

2504950



Halbach



150

152

A

B

C

151

151.2 (Rest) = ca. 1195 m²

G

151.1 = ca. 584 m²

F

E

D

149

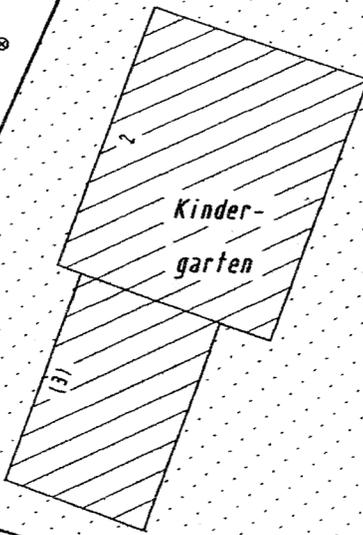
71

5675350

5675350

5675300

5675300



Kindergarten

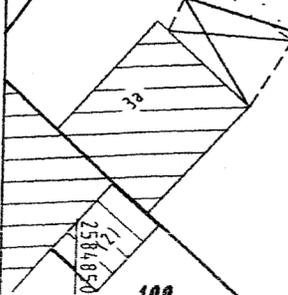
199

77

2504900

Ronsdorfer Straße - L 417

Ø



3a

2504950

100

STADT REMSCHEID

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Vermessung,
Kataster und Liegenschaften

Der Oberbürgermeister • 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 • 42853 Remscheid

An die
Stadt Remscheid
FB 62/5 - Liegenschaften
z. Hd. Herrn Pleuser
Hastener Straße 15

42855 Remscheid

Abteilung: Vermessung
Verwaltungsgebäude: Rathaus
Raum: 344
Auskunft erteilt: Herr Gebauer
Durchwahl (02191): 16-2641
Telefax (02191): 16-2505
Email: gebauer@str.de
Datum: 22.03.2004
Mein Zeichen: 04-ANG-014
Bei Antwortschreiben bitte angeben

Kostenermittlung für:

Auftragsart : Teilungsvermessung
Lage : Halbach
Gemarkung : Lüttringhausen

Flur : 16

Flurstücke : 151

Gesamtgebühr: 1.672,00 EUR *

() Die Gebührenberechnung befindet sich auf der zweiten Seite.
Die endgültige Höhe der Gebühren ist von der Anzahl der neu entstandenen Flurstücke abhängig, siehe dazu Hinweise unterhalb der Gebührenberechnung auf der nächsten Seite.*

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Heinrich Gebauer

Internet: www.remscheid.de

Sprechzeiten:
Montags bis Freitags
8.30 - 12.00 Uhr
Dienstags 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Busverbindung(en):
Linie(n) Haltestelle(n)
615, 651, 653, 654 Rathaus
655, 656, 658, 660 Allee-Center
664, 668, 670

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Remscheid
(BLZ 340 500 00) Konto-Nr. 18
Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 160 90-508

Auftrag vom	19.03.2004	Kostenermittlung vom	22.03.2004
Lage	Halbach	Flur	16
Gemarkung	Lüttringhausen	Flurstücke	151

GebV. Leistungen gem. Kostenordnung NW

Betrag in €

4.2.1 Teilungsvermessung		
untersuchte Grenzen		
Grenzlänge 182,00 m (150 m - 200 m)	1.000,00 €	
Ansatz 80%	800,00 €	
Flächen (ohne Reststück(e))		
584 m ² (100 m ² - 1.000 m ²)	400,00 €	
Ansatz 100%	400,00 €	
Waldfläche, landwirtschaftliche Fläche		
Summe 1.200,00 € * Wertfaktor 1,0	1.200,00 €	
Gesamtansatz 100%	1.200,00 €	1.200,00 €
	<i>Zwischensumme</i>	1.200,00 €
	MwSt 16%	192,00 €
2.4.1 Erteilung von Vermessungsunterlagen für Arbeiten nach den Tst. 3.1, 3.3, 4 - nicht Umsatzsteuerpflichtig		80,00 €
5 Fortführung des Liegenschaftskatasters		
5.1 Bildung von Flurstücken		
Flächen		
584 m ²	100,00 €	
1.195 m ²	100,00 €	
Summe	200,00 €	
Ansatz 100%	200,00 €	
Waldfläche, landwirtschaftliche Fläche		
Summe 200,00 € * Wertfaktor 1,0	200,00 €	200,00 €
	Endsumme in €	1.672,00 €

Für jedes neu entstandene Flurstück erhöht sich die Vermessungsgebühr um 125,00 € zzgl. MwSt.

Die zusätzliche Gebühr für Übernahme ins Liegenschaftskataster beträgt für jedes neu entstandene Flurstück in diesem Fall 100,00 €. Für die Übernahme ins Liegenschaftskataster wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Anmerkung:

Nach Tarifst. 4.1.3 Verm GEB O können bei außergewöhnlichen Erschwernissen z.B. topografische Behinderungen, 20% Zuschlag auf Tarifst. 4.2.1 (Teilungsvermessung) anfallen.